

Konformitätserklärung zu REACH

REACH - Europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung EG/1907/2006).

Als "nachgeschalteter Anwender" (downstream user) bestätigen wir Ihnen auf Basis der vorliegenden Informationen unserer Lieferanten gerne:

1. Die von uns hergestellten oder vertriebenen Produkte unterliegen nicht der Registrierungspflicht nach der REACH-VO.
2. Alle unsere Produkte entsprechen den in Deutschland und der EU dafür geltenden chemikalien- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.
3. Nach derzeitigem Kenntnisstand enthält keines unserer Produkte Chemikalien in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masse%, die von der Europäischen Chemikalienagentur ECHA als besorgniserregender Stoff (SVHC) eingestuft sind, oder in der entsprechenden Kandidatenliste aufgeführt werden.

Unsere Lieferanten werden regelmäßig auf ihre gesetzliche Verpflichtung zur Mitteilung von Änderungen der Rezepturen oder neuen Erkenntnissen zu den verwendeten Stoffen hingewiesen (Art. 31 ff REACH-VO).

Reichenbach, den 16.04.2021

Hermle Mechanische Uhrwerke & Drehteile GmbH & Co. KG
Mühlstraße 3
78564 Reichenbach

Geschäftsleitung